

## **VIERZEHN EREIGNISSE**

**Textauszug aus:**

### **JOSEPHINE PAPST**

# **Rechtsstaatlichkeitsnotstand am Handelsgericht Wien**

**Zensur! Urheber- und Verlagsvertrags- sowie  
Wissenschaftsfreiheitsverletzungen:  
Investigation und Dokumentation**

**Rechtswirklichkeitsuntersuchung:**  
Justiz- und Rechtsanwaltskriminalität  
in Urheber- und Verlagsvertrags- sowie  
Wissenschaftsfreiheitsverletzungsfällen

edition utopos

J. Papst Rechtsphilosophische Reihe 2 –  
Rechtswirklichkeitsuntersuchung von Justiz- und  
Rechtsanwaltskriminalität in Urheber- und Verlagsvertrags-  
sowie Wissenschaftsfreiheitsverletzungsfällen

Josephine Papst:

## **Rechtsstaatlichkeitsnotstand am Handelsgericht Wien**

**Zensur! Urheber- und Verlagsvertrags- sowie  
Wissenschaftsfreiheitsverletzungen:  
Investigation und Dokumentation**

edition utopos, Graz, 2025

ISBN: 978-3-902889-15-7

Alle Rechte, insbesondere das Recht auf Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung, vorbehalten. Kein einziger Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm, elektronische Verarbeitung, virtuelle Programme einschließlich der neueren Generation der KI-Programme oder ein anderes in Zukunft noch mögliches Verfahren) ohne die schriftliche Genehmigung der Autorin gespeichert, reproduziert, virtuell abgetastet, manipuliert, verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

© 2025 edition utopos

Rechbauerstraße 7 – 8010 Graz, Österreich

Tel.: +43 (0)699/17054034

Kontakt und Bestellung: [utopos.utopos@chello.at](mailto:utopos.utopos@chello.at)

## **VIERZEHN EREIGNISSE**

Werte Leserinnen und Leser!

Es war spätnachmittags am 4. November 2015, als Mag. Maximilian Edelbacher mit dem vom Verleger Mag. Dvorak-Stocker und ihm selbst bereits am 2. November 2015 – Allerseelentag – unterzeichneten Verlagsvertrag für den Sammelband mit dem Arbeitstitel „*Ältere als Opfer*“ in meinem Forschungszentrum „indexicals – Zentrum für transdisziplinäre Kognitions- und Staatswissenschaften“ in der Garnisongasse 7/17 im 9. Wiener Gemeindebezirk erschien; nun: „indexicals – Centrum für Philosophie, Wissenschaftstheorie und Philosophie der Kunst“. Er bettelte mich an, die Mitherausgeberschaft doch anzunehmen und mich um die professionelle Erstellung des Sammelbandes zu kümmern.

Zu wenig brauchbare Beiträge, war mein Einwand, und zu viel bloß Reproduziertes oder leeres Sonntagsgerede. Er habe inzwischen seit meiner Tagung am 24. Juni 2014 „*Ältere Menschen als Opfer von Kriminalität und Korruption*“ in meinem Forschungszentrum „indexicals – Zentrum für transdisziplinäre

Kognitions- und Staatswissenschaften“ noch welche bekommen, ausgezeichnete, von der Universität Innsbruck und Meduni Wien und ..., meinte er. Also gut, dachte ich, ohne auch nur im Entferntesten zu ahnen, worum es sich bei den Herausgeberschaften von Mag. Edelbacher in Wirklichkeit und Wahrheit handelte. Dazu für einen ersten Einblick vorab nur vierzehn **Ereignisse**.

## **Ereignis Nummer 1**

Zwischen 4. November und 10. November 2015 übermittelte mir Mag. Edelbacher per E-Mail 12 Texte, wobei aus dessen früherer Korrespondenz mit Mag. Wolfgang Dvorak-Stocker hervorging, dass er bereits im Sommer 2015 alle Beiträge bis auf jenen von mir hatte. So ersuchte er am 1. Oktober 2015 um Fristverlängerung für die Abgabe des druckreifen Typoskripts mit den Worten:

*„Leider sind wir im Verzug – den heutigen Abgabetermin können wir nicht einhalten. Können Sie uns bitte noch zwei Wochen Zeit geben?“*

Zu diesem Zeitpunkt gab es noch keine Sammelbandkonzeption, kein Typoskript und keinen Verlagsvertrag! Mag. Edelbacher spricht von sich selbst mit „wir“.

## **Ereignis Nummer 2**

Unter den 12 von Mag. Edelbacher persönlich per E-Mail übermittelten Files gab es ein sehr AUFFÄLLIGES mit dem Titel „*Ältere als Opfer von Kriminalität*“, einem ersten Satz „*Heute ist mein Glückstag.*“ und die Bezeichnung des Files lautete „*20150403-Buchentwurf-aktuell*“. Es fehlte eine Autorenbezeichnung. Der Inhalt mutete sonderlich an und es mangelte auch an einem Schluss . Von EDELBACHER, fragte ich mich. Es stellte sich heraus, dass es sich in Wahrheit um eine geheime Videoaufnahme einer Werbeveranstaltung handelte, die von der Konsumentenschützerin der Niederösterreichischen Arbeiterkammer Christine Hörmann Wort für Wort verschriftlicht worden war. Wie sich später herausstellte, wurde dieses Plagiat von Mag. Edelbacher angestiftet und von ihm höchstpersönlich zusammen mit den anderen Files übermittelt. Ein Faustpfand gegenüber Christa Hörmann zur Mitwirkung an weiteren rechtswidrigen Handlungsweisen?<sup>1</sup>

## **Ereignis Nummer 3**

Nach geduldiger und gewissenhafter Arbeit hatte ich schließlich meinen Sammelband mit Ende August 2016 fertiggestellt, die Druckfahnen waren überprüft und korrigiert und an den Leopold Stocker Verlag in Graz retourniert worden. Es fehlte

---

1 Siehe dazu im Kapitel: Zensur und Intervention beim Leopold Stocker Verlag, Graz.

nur noch die vertragsmäßig vereinbarte Drucklegung durch den Leopold Stocker Verlag.

### **Ereignis Nummer 4**

Jedoch dann plötzlich wie ein Blitzschlag aus heiterem der Anruf am 8. September 2016 – morgens um ca. ½ 9 Uhr – vom Lektor des Leopold Stocker Verlages, Mag. Michael Hummel. Der Anruf erfolgte im Auftrag vom Hofrat des Innenministeriums Mag. Maximilian Edelbacher:

*„Ihre Arbeit ist ein Angriff auf den Staat!“*

Das war der Kern der Mitteilung und der Grund des vom Hofrat des Innenministeriums(!) und dem Oberpolizeiinspektor in Ruhe, Mag. Maximilian Edelbacher, aufgetragenen Anrufes.

### **Ereignis Nummer 5**

Nachdem ich meine Verfügung wegen der begangenen Urheberrechts-, Wissenschaftsrechts- und Verlagsvertragsverletzungen am 10. Oktober 2016 postalisch und per E-Mail an Mag. Edelbacher und Christa Hörmann von der Niederösterreichischen Arbeiterkammer sowie am 15. Oktober 2016 an DDr. Christian Bachhiesl von der Universität Graz, Hans Groß Kriminalmuseum, übermittelt hatte, trat Mag. Edelbacher – per E-Mail an alle Ko-Autorinnen und Ko-Autoren heran. Er teilte diesen mit, dass er als Mitherausgeber

zurücktrete. Mag. Edelbacher weigerte sich somit indirekt, seine rechtswidrigen Handlungen einzustellen und keine weiteren Urheber-, Verlagsvertrags-, und gute Wissenschaftspraxisverletzungen zu begehen. Gleichzeitig verwirklichte er damit mutwillig eine weitere Verletzung des Verlagsvertrages.

## Ereignis Nummer 6

Nachfolgend ein Textausschnitt eines Antwortschreibens des Verlegers Mag. Wolfgang Dvorak-Stocker an einen Herrn Rezek von der Niederösterreichischen Arbeiterkammer (NÖ-AK), der mir per E-Mail am 16. November 2016 übermittelt wurde:

**„Im Folgenden ein Schreiben von Mag. Dvorak-Stocker:**

*Sehr geehrter Herr Rezek!*

*Für Ihr ausführliches Schreiben vom 9. November bedanke ich mich. Unser Rechtsstandpunkt ist nach wie vor ein anderer, da Ihrem Wunsch entsprochen wurde, dass der Beitrag von Frau Dr. Papst nicht im Buch enthalten ist.*

*Mit freundlichen Grüßen*

*Mag. Wolfgang Dvorak-Stocker*

*LEOPOLD STOCKER VERLAG GmbH“*

Das erwähnte Schreiben ist mir unbekannt, da es nicht an mich übermittelt wurde; weder vom Leopold Stocker Verlag noch von der Niederösterreichischen Arbeiterkammer.

## **Ereignis Nummer 7**

Nach der Einbringung einer Klage beim Handelsgericht Wien am 12. Dezember 2016 schrieb Rechtsanwalt Dr. Maximilian Mosing (GEISTWERT Rechtsanwälte OG) am 28. Dezember 2016:

*„Wenn sich der Verlag quer legt, werden Sie kein Buch machen können. Mag die Rechtsmeinung in der eMail korrekt sein (was zu bezweifeln ist) [...].“*

Von Seiten des eben genannten Rechtsanwaltes folgte eine Prozedur zur Erpressung zu einem rechtswidrigen Vergleichsabschluss. Da er mit seinem Erpressungsversuch auch in der persönlichen Besprechung, die er explizite forderte und für welche ich eigens nach Wien reisen musste, nicht erfolgreich war, kündigte er im Rahmen dieser am 25. Jänner 2017 sein Mandat. In weiterer Folge ließ er seine Kanzleikollegin MMag. Juliane Messner vor Gericht ein falsches Zeugnis abgeben und mich verleumden.

## **Ereignis Nummer 8**

Das Handelsgericht Wien in der Besetzung mit Richterin Mag. Sylvia Waldstätten verhinderte eine erste Tagsatzung, eine

Beweisaufnahme und ein Gehör vor Gericht mit Hilfe von offenkundigen Diffamierungen und Verleumdungen meiner Person sowie der sinngemäßen Feststellung:

*„[...] stellt Ansprüche, die ihr nicht zustehen [...].“*

### **Ereignis Nummer 9**

Die Raubdrucke erschienen im Jahre 2018, wie diese im Ersten Teil im „**Kapitel II. Edelbacher tritt mit Raubdrucken geschmückt auf**“, bildlich dargestellt sind.

### **Ereignis Nummer 10**

Inzwischen sind seit 2016 9 Jahre vergangen. Ein Gehör vor Gericht wurde mir, der gefährdeten Partei, bislang noch nicht gewährt und eine Beweisaufnahme sollte per Beschluss vom 20. Dezember 2023 von Richterin Mag. Petra Peer unterbunden werden.

### **Ereignis Nummer 11**

Anstelle eines rechtsstaatgetreuen Zivilverfahrens wurde seit 9 Jahren Staatsterror gegen mich betrieben und am Handelsgericht Wien ein Prozessbetrug zugunsten des Innenministeriumsangehörigen, des Angehörigen der Universität Wien u.a.m. Hofrat Mag. Maximilian Edelbacher verwirklicht.

## **Ereignis Nummer 12**

Die Nachfolgerichterin Mag. Katharina Scherhaufer, die am 11. 1. 2024 Richterin Mag. Petra Peer ersetzte, sodass gegen letztere großzügigerweise auf ein Ablehnungsverfahren rechtswidrigerweise verzichtet werden konnte, beraumte die bereits für 6. März 2024 geplante Tagsatzung zur Gewährung eines Gehörs vor Gericht für die gefährdete Partei, für mich, am 25. 1. 2024 ab. Begründet wurde dieser Vorgang mit dem Richterwechsel. In weiterer Folge verwirklichte sie weitere Beitragstaten zum Prozessbetrug und betrieb prozessuale Sachverhalts- und Rechtsmanipulation.

## **Ereignis Nummer 13**

Schließlich führte Richterin Mag. Katharina Scherhaufer mit ihrer Disziplinaranzeige vom 17. 7. 2025 gegen meinen damaligen Rechtsvertreter Mag. Christian Hacker – Reif und Partner Rechtsanwälte OG – und der Forderung nach einer gerichtsgefährlichen Rechtsvertretung einen **Rechtsstaatlichkeitsnotstand par excellence** herbei.

## **Ereignis Nummer 14**

Möglicherweise handelte Richterin Mag. Katharina Scherhaufer nur aus rein psychischen Motiven, was verständlich wäre. Dies ließe zwar Zweifel an deren Unbefangenheit aufkommen und führte nach einem gesetzesgetreuen Ablehnungsverfahrens zur

Nichtigkeit ihrer Amtshandlungen, jedoch noch nicht zu einem Strafverfahren.

Die Richterin Mag. Katharina Hofer-Kutzelnigg, M.E.S. (Master of European Sciences) als Vorsitzende des 3er Befangenheitssenates am Handelsgericht Wien mit Mag. Johann Wanke und Mag. Doris Hotter-Kaiser schickte sich mit ihrem Beschluss vom 3. November 2025 im Rahmen des Ablehnungsantrages an, den gerichtlich und anwaltlich sukzessiver herbeigeführten Rechtsstaatlichkeitsnotstand mit den ebenso zahlreichen wie schweren Straftatbeständen am Handelsgericht Wien mit Hilfe eines formal zivilrechtlichen Instrumentes zu legitimieren.

Das formale zivilrechtliche Instrument funktioniert sehr einfach. § 27 ZPO (Zivilprozeßordnung) verlangt für bestimmte Verfahren die absolute Anwaltspflicht. Dahingegen regelt § 78 StPO (Strafprozeßordnung) die Anzeigepflicht der öffentlichen Dienststellen und verpflichtet einen Richter zur Anzeige bei der Staatsanwaltschaft, wenn er Kenntnis von Straftaten in seinem Dienstbereich erlangt.

Die Disziplinaranzeige durch Richterin Mag. Katharina Scherhaufer gegen meinen bis dahin – soweit mir bislang bekannt – integren Rechtsvertreter Mag. Christian Hacker – Reif und Partner Rechtsanwälte OG – wirkte! Richteropportune Kehrtwendung! Diffamierung und Verleumdung! In dieser Disziplinaranzeige legte Richterin Mag. Katharina Scherhaufer unter anderem ihre Beitragstätterschaft zum Prozessbetrug

zugunsten des Hofrates des Innenministerium Mag. Maximilian Edelbacher offen.

Die Richterin Mag. Katharina Hofer-Kutzelnigg, M.E.S. fordert unter Berufung auf die Anwaltspflicht nach § 27 ZPO das Nachbringen einer Anwaltsunterschrift und retourniert sämtliche Beweismittel an Reif und Partner Rechtsanwälte OG. Für diese wird Rechtsanwalt Mag. Christian Hacker tätig, der die retournierten Beweismittel weiter an mich zurückschickt. Das heißt, die Beweismittel wurden wiederum aus dem Gerichtsakt gelöscht.  
**Ohne Beweise keine Straftaten.** Der Rechtsanwalt stellt sich als Mittäter zur Verfügung.

Das Begleitschreiben des Rechtsanwaltes vom 5. 11. 2025 enthält folgenden ausschlaggebenden Satz:

Das Begleitschreiben des Rechtsanwaltes vom 5. 11. 2025 enthält folgenden ausschlaggebenden Satz:

*„Wir weisen darauf hin, dass - sofern keine Verbesserung erfolgt  
- der Beschluss in Rechtskraft erwächst.“*

Mit Verbesserung ist gemeint, dass ein Rechtsanwalt den Formfehler einer fehlenden Rechtsanwaltsunterschrift durch seine Unterschrift beheben sollte. Dieser Satz enthält die **schwere Drohung, dass der gerichtlich vorangetriebene Prozessbetrug durch ein fehlendes Nachbringen einer Anwaltsunterschrift zivilrechtlich formal legitimiert wird.**

Gleichzeitig sollte ich dazu genötigt werden, mich einem Rechtsanwalt unter Missbrauch der absoluten Anwaltspflicht zur Begehung von weiteren Straftaten gegen mich zur Verfügung zu stellen.

Im Widerspruch dazu regelt § 78 StPO (Strafprozessordnung) die Anzeigepflicht nicht nur für öffentliche Dienststellen, wie jener der Richter, sondern auch für Rechtsanwälte. Auch ein Rechtsanwalt ist im Rahmen seiner Tätigkeit zur Anzeige bei der Staatsanwaltschaft verpflichtet, wenn er Kenntnis von Straftaten gegen seine Mandantin oder seinen Mandanten erlangt. § 78 StPO verpflichtet einen Rechtsanwalt zum entsprechenden Einschreiten.

**Der einfache zivilrechtliche Formaltrick zur Legitimation schwerer Verbrechen gegen die Menschlichkeit und eines Rechtsstaatlichkeitsnotstandes par excellence – nach dem Muster der nationalsozialistischen Rechtsprechung – wird in Kooperation zwischen Richterschaft und Anwaltschaft ausgespielt, und zwar mit Hilfe der Absoluten Anwaltspflicht nach § 27 ZPO.**

Graz, am 1. Dezember 2025      *Mag. Dr. phil. Josephine Papst*

## DIE AUTORIN



Mag. Dr. phil. Josephine Papst (Ö, FR), geb. in Judenburg/Stmk; Studium der Philosophie, Germanistik und Rechtswissenschaften an der Universität Graz, Wien und Berkeley, Kognitionswissenschaften an der State of NY Universität in Buffalo, Forschungsarbeiten und der LMU München, State of NY Universität in Buffalo, am Graduate Center der City of New York Universität und NYU; Forschungsaufenthalte, Vortrags- und Lehrtätigkeit und Gastprofessuren an der Universidad Complutense in Madrid, der Sorbonne in Paris, London School of Economics, Peking Universität und anderen, Gründerin und Direktorin von *indexicals* – Centrum für Philosophie, Wissenschaftstheorie und Philosophie der Kunst in Wien und Graz; vormals und weiterhin *indexicals* – Zentrum für transdisziplinäre Kognitions- und Staatswissenschaften; Homepage: <http://www.indexicals.ac.at>. Ihre Vorstandsmitgliedschaft bei der Österreichischen Gesellschaft für Rechtslinguistik kündigte sie im Juli 2025.

*Wiedergeboren!* ist ihre erste publizierte Kriminalnovelle.

9  
783902 889157

edition utopos